

Verordnung des SBFI über die Aufhebung des Reglements über die Ausbildung und die Lehrabschlussprüfung der Fotolaboranten und des Lehrplans für den beruflichen Unterricht

412.101.221.92

vom 3. Dezember 2012 (Stand am 1. Februar 2013)

*Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI)¹
verordnet:*

Art. 1 Aufhebung bisherigen Rechts

Es werden aufgehoben:

- a. das Reglement vom 11. Februar 1983² über die Ausbildung und die Lehrabschlussprüfung der Fotolaboranten (35200-35202);
- b. der dazugehörige Lehrplan vom 11. Februar 1983³ für den beruflichen Unterricht.

Art. 2 Übergangsbestimmungen

¹ Fotolaboranten-Lernende, die ihre Ausbildung vor dem 1. Januar 2013 begonnen haben, schliessen sie nach dem bisherigen Reglement und Lehrplan ab.

² Wer die Prüfung wiederholt, wird bis zum 31. Dezember 2017 auf sein Verlangen nach bisherigem Recht geprüft.

Art. 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Februar 2013 in Kraft.

AS 2013 289

¹ Die Bezeichnung der Verwaltungseinheit wurde in Anwendung von Art. 16 Abs. 3 der Publikationsverordnung vom 17. Nov. 2004 (SR 170.512.1) angepasst. Die Anpassung wurde im ganzen Erlass berücksichtigt.

² BBl 1983 II 154

³ BBl 1983 II 154

